

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie - Stellungnahme zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungs- und Bauamt	<i>Datum</i> 06.04.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Holger Seiffert	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Seiffert	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 12.05.2016	<i>Status</i>
---	-------------------------------------	---------------

Sachverhalt:

Am 20.01.2016 fasste der Regionale Planungsverband Westmecklenburg auf seiner 53. Verbandsversammlung den Beschluss, das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 3 Landesplanungsgesetz zu eröffnen. Gleichzeitig beschloss er die überarbeiteten Programmsätze des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der Begründung, eine Anpassung einiger Kriterien sowie die auf der Grundlage der Kriterien ermittelten neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und Potenzialsuchräume. Dazu können die Gemeinden Stellung nehmen.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg wird öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin und in den Verwaltungen der Ämter.

Der Entwurf besteht aus

- dem Text des Entwurfs für das Kapitel 6.5 Energie
- dem Kartenteil mit Übersichtskarte, der Tabellenübersicht der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und 20 Kartenblättern sowie
- dem "Schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept".

Durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde für die Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 30. Mai 2016 gesetzt.

Die Gemeinde Alt Krenzlin ist betroffen vom Windeignungsgebiet Nr. 21/16 Alt Krenzlin / Groß Krams. Der in der informellen Vorabbeteiligung dargestellte Potenzialsuchraum Nr. 21 Alt Krenzlin ist entfallen und der Potenzialsuchraum 22 wurde nur teilweise zum Eignungsgebiet 21/16.

Im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden wurden von der Gemeinde Alt Krenzlin weder Anregungen noch Hinweise zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat den vom Regionalen Planungsverband übergebenen Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens geprüft.

Von der Gemeinde Alt Krenzlin werden weder Anregungen noch Hinweise zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens vorgebracht.

ODER

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat den vom Regionalen Planungsverband übergebenen Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens geprüft.

Von der Gemeinde Alt Krenzlin werden folgende Anregungen bzw. Hinweise zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens vorgebracht:

-
-
-

Anlage/n:

Anschreiben des Regionalen Planungsverbandes

Übersichtskarte Windeignungsgebiete

Kartenblatt 12

Tabelle Eignungsgebiete

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



ALL

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8 | 19053 Schwerin

Verteiler:
Verwaltungsämter
Der Planungsregion Westmecklenburg

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang
22. Feb. 2016
Verm.

Die Geschäftsstelle

BEARBEITER/IN

Sebastian Grunz

TELEFON

0385/588 89133

TELEFAX

0385/588 89190

EMAIL

sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-346.5.1-01/16

DATUM

18.02.2016

**Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Westmecklenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 20.01.2016 beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg eine Neufassung des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene erste Stufe der Beteiligung durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Stellung nehmen. Die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg berührt wird, sind aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Dazu wird der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

29.02.2016 bis zum 30.05.2016.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Westmecklenburg, im Stadthaus der Landeshauptstadt Schwerin, an den Verwaltungsstandorten der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen und Wismar sowie an den Verwaltungsstandorten des Landkreises Ludwigslust-Parchim in Ludwigslust und Parchim. Die Auslegungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Im Internet ist der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/> einsehbar.

Hinweise und Anregungen können **bis zum 30.05.2016** gegeben werden:

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an beteiligung1@aflwm.mv-regierung.de sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie, das beiliegende Auslegungsexemplar in ihrer Verwaltung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die in Ihrem Hause eingegangenen Hinweise und Anregungen an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zu übersenden.

Darüber hinaus bitte ich Sie, die für die amtsangehörigen Gemeinden vorgesehenen Exemplare möglichst kurzfristig an die jeweiligen Bürgermeister weiterzuleiten. Die Übergabe ist auf der beiliegenden Liste zu quittieren. Diese Liste sowie die beiliegende Empfangsbestätigung für das Verwaltungsamt bitte ich umgehend der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes zurückzusenden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Wenk (Tel. 0385 588 89 150) und Herr Grunz (Tel. 0385 588 89 133) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
- Liste zur Quittierung der Übergabe der Materialien an die amtsangehörigen Gemeinden
- Empfangsbestätigung

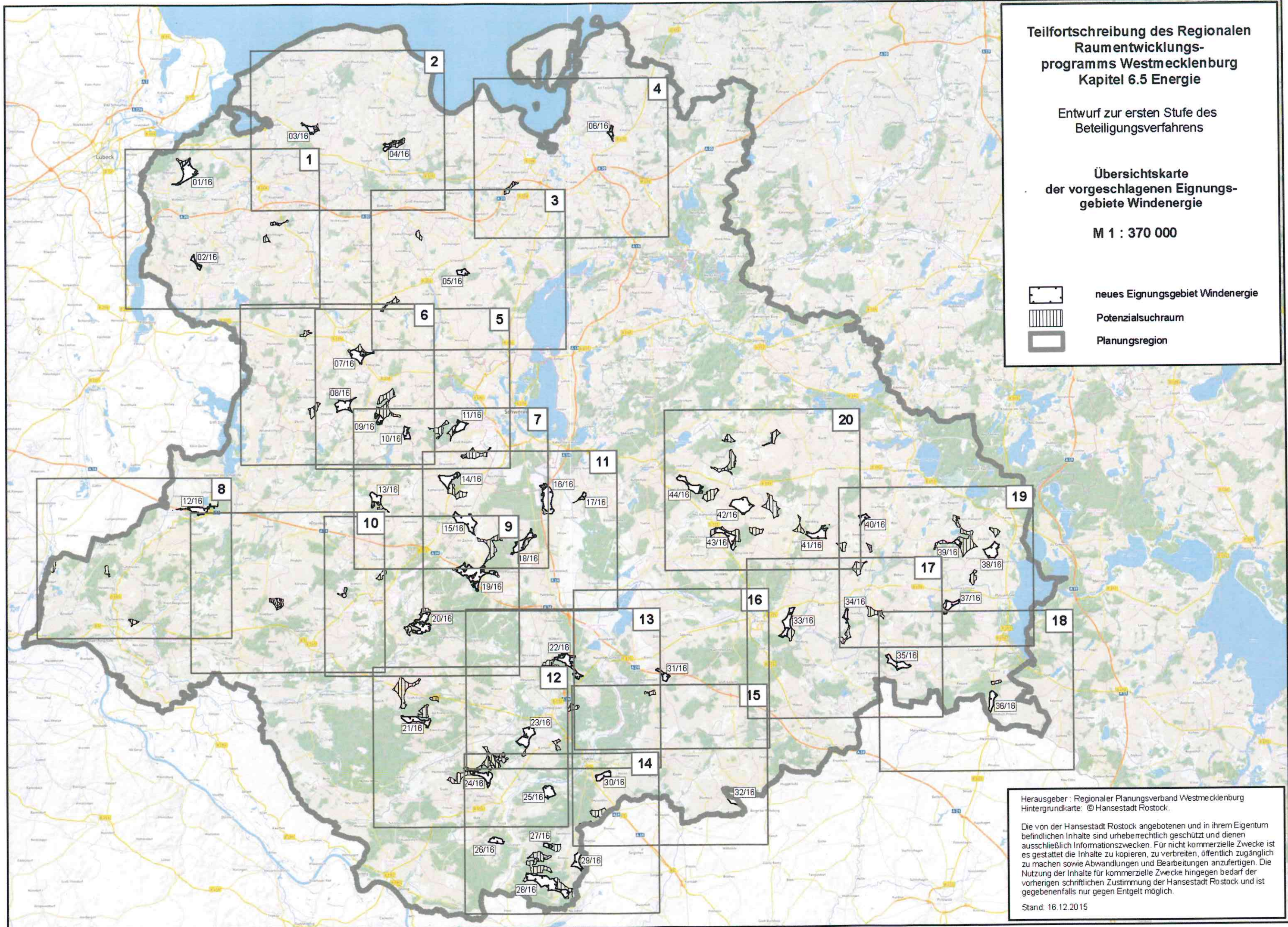
**Teilfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungs-
programms Westmecklenburg
Kapitel 6.5 Energie**

Entwurf zur ersten Stufe des
Beteiligungsverfahrens

**Übersichtskarte
der vorgeschlagenen Eignungs-
gebiete Windenergie**

M 1 : 370 000

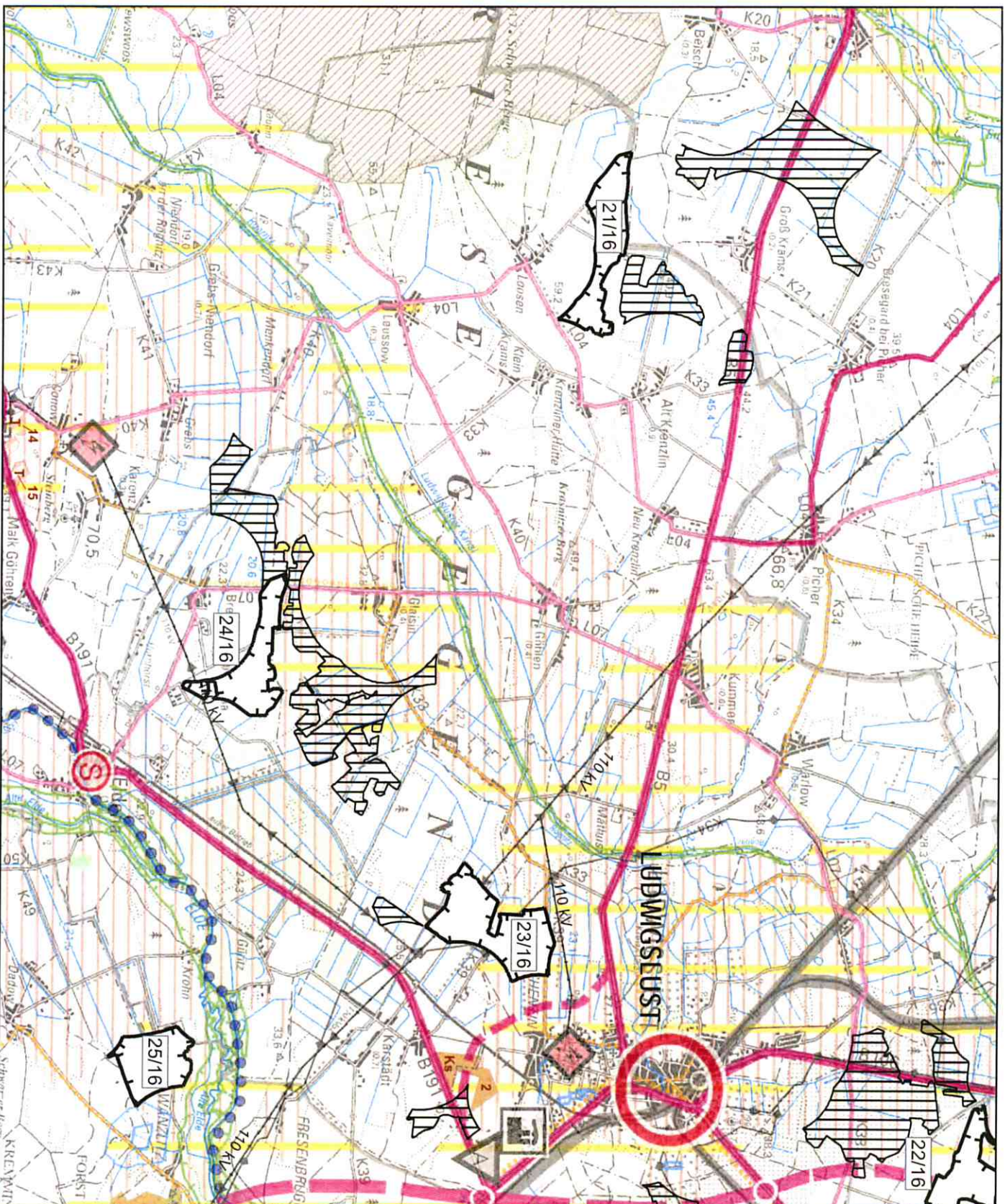
-  neues Eignungsgebiet Windenergie
-  Potenzialsuchraum
-  Planungsregion



Herausgeber : Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Hintergrundkarte : © Hansestadt Rostock.

Die von der Hansestadt Rostock angebotenen und in ihrem Eigentum befindlichen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dienen ausschließlich Informationszwecken. Für nicht kommerzielle Zwecke ist es gestattet die Inhalte zu kopieren, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen anzufertigen. Die Nutzung der Inhalte für kommerzielle Zwecke hingegen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hansestadt Rostock und ist gegebenenfalls nur gegen Entgelt möglich.

Stand: 16.12.2015



Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungs- programms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

Entwurf zur ersten Stufe des
Beteiligungsverfahrens

Kartenblatt 12

-  neues Eignungsgebiet
-  Windenergie
-  Potenzialsuchraum

Datengrundlage und Kartographie:
Ausschnitt aus der Grundkarte des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms
Westmecklenburg 2011, DKK100 MV
LVema M-V Nr. V/3/2000,
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg
Stand: 16.12.2015

Anlage zu 6.5

Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Westmecklenburg

Nr.	LK	Gemeinde	Bezeichnung	Fläche in ha
01/16	NWM	Selmsdorf/Lüdersdorf/Lockwisch	Palingen	243
02/16	NWM	Rieps/Thandorf/Schlagsdorf	Rieps	50
03/16	NWM	Dassow/Roggenstorf	Gross Voigtshagen	72
04/16	NWM	Grevesmühlen/Damshagen	Grevesmühlen	46
05/16	NWM	Testorf-Steinfurt/Bobitz	Schönhof	65
06/16	NWM	Hornstorf/Benz	Rohlstorf	41
07/16	NWM	Gadebusch/Lützow/Pokrent	Gadebusch Süd	153
08/16	NWM	Schildetal/Kembz/Pokrent	Renzow West	173
09/16	NWM	Gottesgabe/Schildetal	Renzow Ost	61
10/16	LUP	Gottesgabe/Dümmer/Grambow	Groß Welzin	73
11/16	LUP	Wittenförden/Klein Rogahn	Klein Rogahn	111
12/16	LUP	Lüttow-Valluhn	Lüttow-Valluhn	135
13/16	LUP	Dümmer/Wittendörp	Parum	124
14/16	LUP	Stralendorf/Warsow	Stralendorf	173
15/16	LUP	Warsow/Holthusen/Bandenitz/Alt Zachun/Sülstorf	Alt Zachun	267
16/16	LUP	Plate/Banzkow/Schwerin	Plate West	292
17/16	LUP	Banzkow/Plate	Plate Ost	36
18/16	LUP	Lübesse/Sülstorf/Uelitz	Lübesse	181
19/16	LUP	Hoort/Rastow	Hoort	429
20/16	LUP	Mooras/Kuhstorf	Moraas	262
21/16	LUP	Alt Krenzlin/Groß Krams	Alt Krenzlin	165
22/16	LUP	Neustadt-Glewe/Wöbbelin	Neustadt-Glewe	210
23/16	LUP	Ludwigslust/Karstädt	Karstädt	233
24/16	LUP	Bresegard bei Eldena/Ludwigslust	Bresegard	152
25/16	LUP	Grabow/Eldena/Gorlosen	Wanzlitz	135
26/16	LUP	Gorlosen	Gorlosen West	87
27/16	LUP	Milow/Gorlosen	Gorlosen Ost	41
28/16	LUP	Steesow/Milow	Steesow	403
29/16	LUP	Milow/Steesow	Milow	146
30/16	LUP	Grabow/Prislich	Grabow	97
31/16	LUP	Blievenstorf/Spornitz/Brenz	Blievenstorf	74
32/16	LUP	Brunow	Brunow	90
33/16	LUP	Parchim	Parchim	192

Nr.	LK	Gemeinde	Bezeichnung	Fläche in ha
34/16	LUP	Gischow/Lübz	Gischow	36
35/16	LUP	Kreien/Gehlsbach	Kreien	160
36/16	LUP	Ganzlin	Wendisch Priborn	129
37/16	LUP	Barkhagen/Kritzow	Barkow	100
38/16	LUP	Barkhagen/Plau am See	Plauerhagen	178
39/16	LUP	Gallin-Kuppentin	Daschow	38
40/16	LUP	Goldberg/Passow/Werder	Sehlsdorf	64
41/16	LUP	Obere Warnow/Granzin	Granzin	164
42/16	LUP	Zölkow/Obere Warnow/Friedrichsruhe	Kladrum	279
43/16	LUP	Domsühl/Friedrichsruhe	Severin	137
44/16	LUP	Crivitz/Zapel/Barnin	Wessin	176
			Summe	6 477